

Betreff:

Weststadt "Soziale Stadt - Donauviertel" - Orientierungsrahmen für den Verfügungsfonds im Fördergebiet

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	Datum: 08.12.2017
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	17.01.2018	Ö

Sachverhalt:

Verfügungsfonds

Ein Verfügungsfonds in der Städtebauförderung bietet in Gebieten der Sozialen Stadt die Möglichkeit, die Akteure vor Ort (Bewohnerinnen und Bewohner, Gewerbetreibende, Vereine etc.) zur Initiierung und Durchführung eigener Projekte und Maßnahmen anzuregen. Ein Verfügungsfonds dient somit der Förderung einer stadtteilbezogenen Selbstverantwortung. Kleine und in sich abgeschlossene Maßnahmen können über die Mittel eines Verfügungsfonds kurzfristig und unbürokratisch umgesetzt werden.

In der Städtebauförderungsrichtlinie (R-StBauF) ist die stärkere Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen als zentrales Ziel des Verfügungsfonds formuliert (R-StBauF Nr. 5.3.1 Abs. 5). Für Gebiete der Sozialen Stadt gilt nach der R-StBauF zudem, dass der Fonds zu 100 % aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden kann. Des Weiteren gelten für die Mittel des Fonds keine Beschränkungen auf Investitionen sowie auf investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen (R-StBauF Nr. 5.6.1 Abs. 2 b).

Inhalt des Orientierungsrahmens

Mit Hilfe des Orientierungsrahmens wird das Vorgehen zur Mittelverausgabung über den Verfügungsfonds Donauviertel festgelegt. Das Verfahren zur Antragstellung, die Zuständigkeit zur Bearbeitung sowie der Ablauf zur Abrechnung werden dargelegt und allgemeingültig geregelt.

Kosten und Finanzierung

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebiets „Soziale Stadt - Donauviertel“ ist der Verfügungsfonds mit einer Höhe von 200.000 € über die Laufzeit von zehn Jahren enthalten. In zehn Haushaltsjahren stehen somit jeweils 20.000 € für den Verfügungsfonds zur Verfügung. Diese Mittel sind im Projekt 4S.610039 „Weststadt Soziale Stadt - Donauviertel“ bereits eingeplant.

Leuer

Anlage/n:

Orientierungsrahmen für den Verfügungsfonds im Fördergebiet Soziale Stadt - Donauviertel

Orientierungsrahmen für den Verfügungsfonds im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“

1. Ziele des Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds hat zum Ziel, mit kleinen, in sich abgeschlossenen Maßnahmen (ohne Folgekosten) kurzfristig und unbürokratisch Selbsthilfepotentiale der Bewohnerinnen und Bewohner im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ zu aktivieren und die Teilnahme an den Entwicklungsprozessen des Gebiets zu fördern.

2. Verwendungszweck

Die mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds geförderten Maßnahmen dienen dem Zweck

- die Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu fördern,
- nachbarschaftliche Kontakte zu stärken,
- die Stadtteilkultur zu beleben,
- Begegnungen zu ermöglichen und/oder
- die lokale Beschäftigung zu fördern und zu stabilisieren.

3. Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden können

- Vergütungen für kleine Aufträge, die insbesondere Bewohneraktivitäten unterstützen,
- kleine Beiträge zur direkten Unterstützung von Einzel- und Gruppenaktivitäten,
- Öffentlichkeitsarbeit für Gruppen und Initiativen,
- Veranstaltungen,
- Anschaffungen und Sachkosten und/oder
- kleinere Investitionen.

Förderfähig sind nur Maßnahmen an denen überwiegend Bewohnerinnen und Bewohner des Fördergebietes teilnehmen und die vor der Entscheidung über die Bewilligung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds noch nicht begonnen worden sind. Die Maßnahmen sollen in sich abgeschlossen sein, denn Folgekosten sind nicht zuwendungsfähig.

Die Voraussetzung, dass sich die Maßnahmen aus dem Integrierten Entwicklungskonzept Donauviertel (IEK) ableiten, muss erfüllt sein.

4. Wertgrenzen für die Empfehlungskompetenzen

Über Bewilligungen, die einen Zuschussbetrag von 500,00 € nicht überschreiten, entscheidet das Quartiersmanagement nach Maßgabe dieses Orientierungsrahmens. Das Quartiersmanagement legt die von ihm erteilten Bewilligungen dem Runden Tisch Donauviertel in der jeweils folgenden Sitzung zur Kenntnisnahme vor.

Förderfähige Anträge mit einem Zuschussbetrag von mehr als 500,00 € leitet das Quartiersmanagement an die Stadt Braunschweig weiter. Die Stadt Braunschweig legt diese vom Quartiersmanagement weitergeleiteten Anträge dem Runden Tisch Donauviertel zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Abgabe einer Empfehlung vor.

Für Anträge mit einem Zuschussbetrag bis zu 5.000,00 € gibt der Runde Tisch Donauviertel eine Empfehlung an die Stadt Braunschweig über die Mittelbewilligung ab, sofern keine den Gremien vorbehaltenen Belange betroffen sind.

Für Anträge mit einem Zuschussbetrag von mehr als 5.000,00 € ist vor einer Mittelvergabe zusätzlich die Empfehlung des Stadtbezirksrates Weststadt zur Mittelverwendung einzuholen.

Der Runde Tisch Donauviertel kann die Abgabe einer Empfehlung vertagen, wenn Beratungsbedarf besteht. Der Runde Tisch Donauviertel kann verlangen, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller oder eine von ihm benannte Vertretung den Antrag persönlich erläutert. Der Runde Tisch Donauviertel kann Änderungen an den gestellten Anträgen anregen und/oder empfehlen, die beantragten Zuschussbeträge zu kürzen. Entsprechendes gilt für den Stadtbezirksrat Weststadt im Rahmen seiner Beschlussfassung über Maßnahmen mit einem Zuschussbetrag von mehr als 5.000,00 €.

5. Antragstellung

Die Antragstellerinnen und Antragsteller reichen die Förderanträge bei dem von der Stadt Braunschweig mit der Verwaltung des Verfügungsfonds beauftragten Quartiersmanagement ein. Antragstellerinnen und Antragsteller, die keine natürlichen oder juristischen Personen sind (z. B. Gruppen oder soziale Einrichtungen wie Kindertagesstätten oder Schulen) benennen eine für die Durchführung und Abrechnung verantwortliche Vertretung.

Das Quartiersmanagement berät die Antragstellerinnen und Antragsteller und prüft, ob die Anträge den Kriterien entsprechen und nach diesem Orientierungsrahmen förderfähig sind.

Das Quartiersmanagement setzt die über die Mittelbewilligung getroffenen Entscheidungen um.

6. Abwicklung im Haushaltsjahr

Die Empfehlungen des Runden Tisches Donauviertel, die Entscheidungen über die Mittelbewilligung und die Auszahlung der Mittel erfolgen im jeweiligen Haushaltsjahr. Eine Übertragung von Mitteln des Verfügungsfonds auf folgende Haushaltjahre ist nicht zulässig.

7. Abrechnung und Auszahlung der Mittel

Die Antragstellerinnen und Antragsteller rechnen gegenüber dem Quartiersmanagement schriftlich ab und geben dabei die Kontoverbindung für die Überweisung der zu erstattenden Zuschussbeträge an. Die Abrechnung ist spätestens drei Monate nach der Mittelbewilligung vorzulegen. Auf begründeten Antrag kann der Runde Tisch Donauviertel eine Verlängerung der Frist längstens bis zum Ende des Monats Februar des folgenden Jahres empfehlen. Nach dem 1. Dezember eines Jahres erfolgte Mittelbewilligungen sind spätestens bis zum Ende des Monats Februar des folgenden Jahres gegenüber dem Quartiersmanagement abzurechnen.

Bei der Abrechnung weisen die Antragstellerinnen und Antragsteller die entstandenen Kosten nach, indem sie die Original-Belege (Rechnungen, Quittungen) beim Quartiersmanagement einreichen. Die Belege sind mit Originalunterschrift als Bestätigung, dass der Betrag entrichtet wurde, zu versehen. Die Belege verbleiben beim Quartiersmanagement für die Jahresabrechnung des Verfügungsfonds gegenüber der Stadt Braunschweig.

Das Quartiersmanagement prüft die Abrechnungen und überweist die zu erstattenden Beträge auf die von den Antragstellerinnen und Antragstellern benannten Konten.

Antragstellerinnen und Antragsteller, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, weisen die Höhe der Abzugsberechtigung nach. Es werden nur die Netto-Beträge ggf. zzgl. der anteiligen Umsatzsteuer erstattet.

Das Quartiersmanagement rechnet den Verfügungsfonds zum Ende des Monats März des folgenden Jahres gegenüber der Stadt Braunschweig oder einem von ihr benannten Beauftragten ab.

8. Bericht des Quartiersmanagements an den Runden Tisch Donauviertel

Das Quartiersmanagement berichtet dem Runden Tisch Donauviertel zu jeder seiner Sitzungen über den aktuellen Stand bewilligter, verausgabter und noch verfügbarer Mittel des Verfügungsfonds.